

Abstimmung vom 27.11.2005

Ein hauchdünnes Ja zum Sonntagsverkauf an Bahnhöfen

**Angenommen: Arbeitsgesetz (Ladenöffnungs-
zeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Ein hauchdünnes Ja zum Sonntagsverkauf an Bahnhöfen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 661–662.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem 1996 die Revision des Arbeitsgesetzes unter anderem wegen der geplanten Einführung der Sonntagsarbeit für Verkaufspersonal scheitert, verzichten die Behörden zwei Jahre später bei der Revision des Arbeitsgesetzes auf diese Bestimmung (vgl. Vorlagen 433 und 448). 2003 leistet jedoch das Parlament einer Parlamentarischen Initiative von Rolf Hegetschweiler (FDP, ZH) Folge, die eine Liberalisierung der Sortimentsbeschränkungen und der Ladenöffnungszeiten in den Bahnhof- und Flughafenarealen verlangt. Auslöser des Vorstosses bildet ein Bundesgerichtsentscheid, der das zulässige Sortiment dieser Geschäfte auf den sogenannten Reisebedarf beschränkt.

In ihrem Entwurf schlägt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vor, dass in bedeutenden Bahnhöfen und Flughäfen bis 23 Uhr und an Sonntagen bewilligungsfrei Personal beschäftigt werden darf. Der Bundesrat unterstützt diese Revision und sichert zu, auf dem Verordnungsweg analog zur Regelung beim Personal der Bahnnebenbetriebe minimale Ruhezeiten festzulegen und jährlich zwölf freie Sonntage zu garantieren. Die SP scheitert im Parlament sowohl mit dem Antrag auf Nichteintreten als auch mit dem Antrag, die Sonntagsarbeit nur für Betriebe mit einem Gesamtarbeitsvertrag zuzulassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse erzwingen per Referendum die Volksabstimmung.

GEGENSTAND

Das revidierte Arbeitsgesetz erlaubt in Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetrieben in Flughäfen und in Bahnhöfen, «welche aufgrund des grossen Reiseverkehrs Zentren des öffentlichen Verkehrs sind» an Sonntagen und bis um 23 Uhr abends ohne Bewilligung die Beschäftigung von Personal. Unter diese Bestimmung fallen alle Bahnhöfe, die mit dem Personenverkehr einen jährlichen Umsatz von mindestens 20 Millionen Franken erzielen, sowie weitere Bahnhöfe, die von den Kantonen als regional bedeutend eingestuft werden. Weiter gilt die Lockerung für alle Flughäfen mit Linienflugbetrieb. Direkt betroffen sind rund 2500 Arbeitnehmer.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Wie schon bei der Arbeitsgesetzrevision von 1996 steht die Linke mit ihrem heftigen Widerstand nicht isoliert da. Neinparolen kommen von den Gewerkschaften und den linken Parteien, von der EVP und der EDU sowie von protestantischen und katholischen Organisationen sowie von den SD. Auch der Detaillistenverband, der Wettbewerbsnachteile seiner Mitglieder fürchtet, lehnt die Revision ab. Die CVP entscheidet sich für die Japarole, doch lehnen die Kantonalparteien von Luzern, Obwalden, Schwyz, dem Tessin und dem Wallis die Vorlage ab. Auf der Befürworterseite stehen die Dachverbände der Wirtschaft und die übrigen bürgerlichen Parteien. Auch die Schweizerischen Bundesbahnen sprechen sich für die Revision aus.

Die Befürworter bezeichnen die Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten als Anpassung an veränderte Lebensgewohnheiten, die einem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten entsprächen. Die Revision bringe Klarheit in eine rechtlich unübersichtliche Situation. Bei einem Nein zur Vorlage müsste vielen der bestehenden Geschäfte die Bewilligung entzogen werden. Sie bezeichnen die Revision ferner als Beitrag zur Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs.

Die Gegner stellen die Revision als Anfang vom Ende des allgemeinen Arbeitsverbots an Sonntagen dar. Sonntagsarbeit müsse eine bewilligungspflichtige Ausnahme bleiben, weshalb diese Revision zu verwerfen sei: «Der Mensch braucht einen Tag zum Entspannen, für die Familie, Zeit für sich, fürs Vereinsleben und für die Religion» (Erläuterungen des Bundesrates).

ERGEBNIS

Mit der knappen Mehrheit von 50,6% der Stimmen wird die Revision des Arbeitsgesetzes angenommen. Sieben Kantone stimmen der Vorlage zu, am deutlichsten Zürich (mit 62,7%) und die beiden Basel (mit 58,8% resp. 57,1%). Als einziger Kanton der Romandie stimmt Genf zu. Am stärksten ist die Ablehnung in ländlichen und katholischen Kantonen. Im Jura stimmen nur 21,2% für die Vorlage. Gemäss der Vox-Analyse spielte die Religiosität für das individuelle Stimmverhalten eine zentrale Rolle. Während die FDP-Sympathisanten ihrer Partei grossmehrheitlich folgten, waren die Anhängerinnen und Anhänger der SP und der SVP hälftig gespalten; bei der CVP stimmten zwei von drei Sympathisanten gegen die Japarole.

QUELLEN

BBI 2004 1621; BBI 2004 1629; BBI 2004 5447. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2003 bis 2005: Wirtschaft – allgemeine Wirtschaftspolitik – Wettbewerb – Detailhandel. Vox Nr. 89.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.